

Interview mit Oberfinanzpräsident Werner Brommund:

»Für mich ist die Mitgliedschaft in einer Interessenvertretung ganz normal und üblich«

Am 27. Februar 2013 trafen sich der DSTG-Arbeitskreis 'Höherer Dienst' und Oberfinanzpräsident Werner Brommund zum Interview über das Verhältnis des höheren Dienstes zur DSTG und zur Rolle des höheren Dienstes in unserer Verwaltung. Der Blickpunkt veröffentlicht einen Auszug:

? Was hat Sie veranlasst, Mitglied der DSTG zu werden?

Für mich ist die Mitgliedschaft in einer Interessenvertretung ganz normal und üblich, das gehört dazu. ... Dass es dazu gehört, in einer Gewerkschaft zu sein, war ich von meinem Elternhaus her gewohnt. Auch mein Vater, der in einem Chemiebetrieb arbeitete, war Gewerkschaftsmitglied. Ich verstehe die Gewerkschaft als Gegengewicht zur Arbeitgeberseite und als Interessenvertretung auch nach außen gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik. Sie ist Sprachrohr gegenüber der Politik ...

? Haben sich die Erwartungen, die Sie damals hatten, für Sie erfüllt?

Ehrlich gesagt nur zum Teil. Dass die Gewerkschaft ihre Aufgabe als Interessenvertretung erfüllt, das nehme ich auch so wahr. Aber ich stelle auch fest, dass sie nach außen erkennbar eher für den mittleren Dienst und den gehobenen Dienst unterwegs ist und nicht so sehr für den höheren Dienst ...

? Sehen Sie einen Widerspruch zwischen Mitgliedschaft in der DSTG und der Wahrnehmung von Führungs-/Leitungsaufgaben in der Finanzverwaltung?

Darin sehe ich überhaupt keinen Widerspruch. Bei der Wahrnehmung von Führungsaufgaben und der Mitgliedschaft in der DSTG handelt es sich um zwei verschiedene Bereiche. Das kann jeder differenzieren. Auch ich selbst bin ein Beschäftigter wie jeder andere. Wir brauchen eine Interessenvertretung, und zwar nicht nur gegenüber dem Arbeitgeber, der ja nicht autonom und frei von allen Rahmenbedingungen agieren kann, sondern auch als politische Interessenvertretung gegenüber dem Gesetzgeber und der Öffentlichkeit ...

? Viele – gerade jüngere – Angehörige des höheren Dienstes meinen, dass sich beides ausschließe bzw. von der



Das Interview führten die Mitglieder des Arbeitskreises Höherer Dienst Michael Baxpehler (r) und Dr. Andreas Eich

Verwaltungsspitze argwöhnisch betrachtet wird. Ist das richtig?

Ich sehe das überhaupt nicht kritisch. Das Engagement in einer Interessenvertretung gehört dazu. Ich habe bisher auch keine gegenteiligen Erfahrungen gemacht. So war zum Beispiel einer meiner Vorgänger im Ministerium dort vorher auch Vorsitzender des örtlichen Personalrats. Ich selbst hatte den Eindruck, dass mein gewerkschaftliches Engagement auch für mich in meinem beruflichen Werdegang gut war.

? Wie sieht Ihrer Meinung nach – vor dem Hintergrund des nicht abnehmenden Einspardrucks – die Zukunft des höheren Dienstes aus?

Wir müssen kritisch fragen: Wie viel höheren Dienst brauchen wir wirklich, und wie wollen wir ihn einsetzen? ... Eine große Zahl der Juristen, die jetzt in der Finanzverwaltung arbeitet, wird nicht in die Dienststellenleiterfunktion befördert werden können. Das sind gute Leute, die das Endamt nicht erreichen werden. Wir sollten darü-

ber nachdenken, ob wir neben der Ausrichtung an der Leitungsfunktion auch eine fachliche Ausrichtung gleich gewichten und bewerten. Warum sollte ein Jurist zum Beispiel nicht leitender Prüfer in einem Konzern werden? Durch eine stärker fachliche Orientierung als Ziel der Juristenlaufbahn könnten sich Alternativen für die Juristen ergeben ...

? Womit muss ein heute in die Verwaltung eintretender Regierungsrat im Hinblick auf seine Fortentwicklung rechnen?

Er wird nicht qua Einstellung das Endamt seiner Laufbahngruppe erreichen. Er muss damit rechnen, dass sich die externen und internen Rahmenbedingungen stärker verändern werden. So muss er sich darauf einstellen, dass die immer schnellere Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein ständiges Lernen erfordert ...

? Ist auch in Zukunft gewährleistet, dass das ausgewogene Verhältnis zwischen Laufbahnbeamten und Aufstiegsbeamten des höheren Dienstes bestehen bleibt?

Ein vernünftiges Verhältnis zwischen Laufbahnbeamten und Aufstiegsbeamten sollte erhalten bleiben. Das ist gut für den höheren Dienst und gut für den gehobenen Dienst. Der Aufstieg ist auch Anreiz für Spitzenleistungen im gehobenen Dienst und sollte zum Beispiel im Funktionsbereich und in der Oberfinanzdirektion möglich sein ...

? Glauben Sie, dass das bisherige Personaleinsatzkonzept für den höheren Dienst überarbeitet werden muss?

Ein Personaleinsatzkonzept ist sinnvoll. Es muss mehr Gewicht auf eine Fachlaufbahn gelegt werden. Die Verwendungsbreite sollte durch eine Rotation, die kein Selbstzweck sein darf, in frühen Jahren gestärkt werden. Später dann muss eine Entscheidung darüber getroffen werden, welcher konkrete Werdegang und welche endgültige Verwendung für die Juristin oder den Juristen sinnvoll ist. Dazu gehören aber auch intensive Perspektivgespräche ...

Sehr geehrter Herr Brommund, wir danken für das Gespräch.